

99134014080001, 99134014080001

Krankengeld beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394125437/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134014080001, 99134014080001
Leistungsbezeichnung I	Krankengeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	01.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html
Teaser	
Volltext	Das Krankengeld soll dem Krankenversicherten * den Verdienstausschlag ersetzen. Dauer und Höhe des Krankengeldes sind gesetzlich vorgeschrieben. Im Krankheitsfall wird Ihnen als Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt nach arbeitsrechtlichen Vorschriften weiter ausbezahlt (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in der Regel sechs Wochen lang). Nach Ablauf dieser Frist kann für gesetzlich Versicherte bei andauernder Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise wenn Sie stationär in einem Krankenhaus oder in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung behandelt werden, ein Anspruch auf Krankengeld bestehen. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts (soweit es der Beitragsberechnung unterliegt) bis max. 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts. Der Anspruch auf Krankengeld besteht für max. 78 Wochen innerhalb von je 3 Jahren für den Fall der Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit. Wenn während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzutritt, wird die Leistungsdauer nicht verlängert. Nach Ablauf der drei Jahre können Sie nur dann wieder Krankengeld wegen derselben Krankheit beziehen, wenn Sie in der Zwischenzeit mindestens sechs Monate lang arbeitsfähig und erwerbstätig waren oder der Arbeitsvermittlung zur Verfügung standen. Achtung! Das beim Entstehen des Krankengeldanspruchs bestehende Versicherungsverhältnis bestimmt, wer in welchem Umfang Anspruch auf Krankengeld hat.

Modul

Sachverhalt

Um die Differenz zwischen Krankengeld und Nettoarbeitsentgelt auszugleichen, bieten private Krankenversicherungsunternehmen Tagesgeldversicherungen an.

Sobald Sie Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit, eine Vollrente wegen Alters, ein Ruhegehalt oder ein Vorruhestandsgeld oder vergleichbare Leistungen beziehen, endet der Anspruch auf Krankengeld vom Beginn dieser Leistungen an.

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.

Ansprechstelle

Gesetzliche Krankenversicherung (Krankenkasse)

→ Krankenkassenliste Datenbank des GKV-Spitzenverbandes

Erforderliche Unterlagen

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Voraussetzungen

- Es muss eine Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld bestehen.
- Die Frist für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist abgelaufen.
- Sie müssen die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse ohne Verzug melden.
- Auch Empfänger von Arbeitslosengeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld haben Anspruch auf Krankengeld. Dieses wird vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.
- Da das Krankengeld Entgeltersatzfunktion hat, kann es bei freiwillig Versicherten grundsätzlich als Ersatz für diejenigen Einkünfte beansprucht werden, die der Versicherte vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit als Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen bezogen hat und die wegen der Erkrankung entfallen.
- Hauptberuflich selbstständige Erwerbstätige, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung

Modul
Sachverhalt

versichert sind, können krankheitsbedingte Einkommensausfälle (ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit) absichern, indem sie sich mit einem Anspruch auf Krankengeld nach § 44 SGB V versichern oder - wenn die Krankenkasse in ihrer Satzung einen Krankengeldwahltarif vorsieht - diesen Wahltarif abschließen. Durch den Abschluss dieses Wahltarifes ist der Versicherte für drei Jahre an seine Krankenkasse gebunden.

Keinen Krankengeldanspruch haben zum Beispiel Versicherte, die im Rahmen der Familienversicherung versichert sind oder Bezieher von Arbeitslosengeld II oder pflichtversicherte Studenten oder Praktikanten.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

- Noch während Sie krank sind und der Arbeitgeber Ihr Entgelt weiterbezahlt, müssen Sie eine Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Ihre Krankenkasse schicken.
- Sind Sie weiterhin arbeitsunfähig, dann beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse Krankengeld unter Vorlage der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Zahlung des Krankengeldes

- Berechnet wird das Krankengeld pro Kalendertag. Besteht für einen ganzen Kalendermonat Anspruch auf Krankengeld, wird dieser mit 30 Tagen angesetzt. Falls Sie in einem Monat nur teilweise Anspruch auf Krankengeld haben, wird für die tatsächlich angefallenen Tage gezahlt.
- Das Krankengeld vermindert sich um die Beiträge für den Versichertenanteil zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, wenn dort Versicherungspflicht besteht. Den Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung trägt der Krankengeldempfänger allein.

Bearbeitungsdauer
Frist

- Meldung der Arbeitsunfähigkeit: Informieren Sie Ihre Krankenkasse unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach der ärztlichen Feststellung.
- Anspruch auf Krankengeld: entsteht bei Krankenhausbehandlungen

Modul	Sachverhalt
	oder Behandlung in einer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung von ihrem Beginn an, im Übrigen von dem Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit an.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Krankengeld beantragen, Apply for sickness benefit